

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 19	Panketal, den 31. Januar 2022	Nummer 01
-------------	-------------------------------	-----------

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT GmbH, Am Biotop 23a, 15344 Strausberg

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die bestehende Lüftungsanlage des Ergänzungsbaus zu überprüfen. Ziel der Überprüfung soll sein, die Effektivität der Anlage unter ihren Betriebsvoraussetzungen zu verifizieren. Nach Verifizierung soll die Option der Nachrüstung der stationären Anlage mit Filtertechnik oder mit mobilen Luftfilteranlagen geprüft werden.

Die Prüfung und Umsetzung des Beschlusses PA-86-2021 Verbesserung Raumluftqualität in Kinder- und Jugendeinrichtungen vom 24.08.2021 wird fortgesetzt und wenn sich entsprechende Bedarfe ergeben, werden weitere mobile Luftfilter angeschafft.

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 14./15.12.2021 | 1 |
| 2. | Öffentliche Bekanntmachungen zum Mandatsverzicht Ortsbeirat Zepernick | 3 |

PV-09-2018-13 **Neubau Grundschule Elbestraße: Bestätigung der Vorzugsvariante für das technische Gebäudekonzept und die Wärmeerzeugung (Vorplanung)**

Die Gemeindevertretung bestätigt für den Neubau der Grundschule Elbestraße die Grundzüge des technischen Gebäudekonzeptes einschließlich der Wärmeerzeugungsanlage im Rahmen der Vorplanung wie folgt:

1. Für die Wärmeerzeugung werden die Varianten 1 (Pelletkessel in Kombination mit Gasbrennwertkessel) und 2 (Luftwärmepumpe in Kombination mit Gasbrennwertkessel) weitergehend untersucht. Der Einsatz erneuerbarer Energien ist zu optimieren. Die Entscheidung erfolgt im Rahmen der Entwurfsplanung nach den Kriterien für die Bundesförderung für effiziente Gebäude und für den BNB-Standard.
2. Nutzungsspezifische Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung (80%) für:
 - Küche: separate Anlage erforderlich
 - Hort / Mensa: erforderliche Lüftungsanlage gemäß Brandenburgischer Versammlungsstättenverordnung für die Mensa, durch Umschaltung Mitnutzung vom Hort, Regelung erfolgt nutzungsabhängig (CO₂-gesteuert)
 - Schulgebäude: Regelung erfolgt nutzungsabhängig (CO₂-gesteuert), Auslegung abweichend zu Beschluss-Nr. PA-86-2021 für CO₂-Gehalt von 1000ppm im Mittel einer Unterrichtseinheit in Unterrichtsräumen gemäß Leitfaden für die Innenraumhygiene in Schulgebäuden des Umweltbundesamtes,
 - Sporthalle: Lüftung vorrangig für Feuchteabfuhr aus Umkleiden / Nassräumen erforderlich, vorgewärmte Zuluft über Sporthalle Abluft über Umkleiden / Nebenräume
3. Wassermanagement:
 - Regenrückhaltung durch Gründächer
 - Nutzung von Regenwasser zur Bewässerung von Grünanlagen mit Zisternen
 - Größtmögliche Versickerung von Regenwasser auf dem eigenen Grundstück
 - keine Grauwassernutzung

Amtliche Bekanntmachung Beschlüsse der 26. Gemeindevertreter- sitzung Panketal am 14./15.12.2021

PV-108-2021-1 **Haushaltssatzung 2022/2023**

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2022/2023 der Gemeinde Panketal mit ihren Bestandteilen und Anlagen nach § 65 (1-2) und § 66 (1-2) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und § 3 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg.

PV-86-2021-1 **Lieferung von 22 mobilen Luftfilteranlagen**

Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung mobile Luftfilteranlagen für 22 Klassenräume im Altbau der Grundschule Zepernick liefern und montieren zu lassen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt alle notwendigen Aufträge für die Lieferung und Montage entsprechender Geräte zu veranlassen.

Die benötigten Finanzmittel für die Lieferung der Luftfilteranlagen in Höhe von ca. 90.000 Euro werden außerhalb des Haushalts bereitgestellt.

- wassersparende Installationen (z.B. wassersparende Armaturen, Optimierung der Anzahl der Entnahmestellen, Optimierung Aufwand Sicherstellung Trinkwasserhygiene)
4. Stromversorgung:
- Photovoltaik-Anlage auf dem Dach (PV)
 - Spitzenlast über externe Stromversorgung aus dem Netz Bedarfsminimierung durch z.B. LED-Beleuchtung, Präsenzmelder, etc.

PV-85-2011-7	Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung
---------------------	---

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Satzung über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner, für die Mitglieder der Ortsbeiräte Schwanebeck und Zepernick, für den Behindertenbeauftragten, für die Mitglieder des Seniorenbeirats und für die Schiedspersonen der Gemeinde Panketal (Entschädigungssatzung 2021). Die benötigten Mittel werden im Rahmen des Budgets bereitgestellt.

PV-123-2021	Richtlinie zur Verwendung von Fraktionsmitteln
--------------------	---

Die Gemeindevertretung beschließt die Richtlinie über die Verwendung der Fraktionsmittel der Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal.

PV-42-2020-2	B-Plan Nr. 32 P „Gewerbegebiet Gehrenberge II“ - Billigung Entwurf und Durchführung der Offenlage des Planentwurfes
---------------------	--

1. Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf zum B-Plan Nr. 32 P „Gewerbegebiet Gehrenberge II“, Planstand 10/2021 und zugehöriger Begründung mit Umweltbericht, Planstand 10/2021, zu.
2. Der Entwurf des B-Planes mit zugehöriger Begründung und sämtliche bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen und Informationen sind gemäß § 3 und § 4 BauGB im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

PV-74-2019-3	B-Plan 30P „Ladestraße-Elbestraße“ OT Zepernick; Billigung Entwurf zur Offenlage und Durchführung der Offenlage und TÖB-Beteiligung gem. §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB
---------------------	---

1. Der Entwurf des B-Planes Nr. 30P „Ladestraße - Elbestraße“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, Planstand 11/2021 wird mit folgenden Änderungen gebilligt:

Übersicht der textlichen Festsetzungen:

7. Ebenerdige Stellplatzflächen sind durch Flächen, die zu bepflanzen sind, zu gliedern. Je drei Stellplätze ist ein einheimischer Laubbaum mit dem Stammumfang von minde-

stens 14 cm der Pflanzliste 2 zu pflanzen. Dabei sind Bäume in ausreichend große Pflanzscheiben (tatsächlicher Wurzelraum für Bäume mindestens 9 m²) zu pflanzen. Bei der Ermittlung der Zahl der zu pflanzenden Bäume sind die vorhandenen Bäume einzurechnen.

Einfügung eines Punktes 15 in die textliche Festsetzung des B-Plans:

Die bestehenden Bäume im Nadelholzquartier werden nicht gegen gefällte Bäume aufgerechnet.

2. Der Entwurf des B-Planes Nr. 30P „Ladestraße - Elbestraße“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, Planstand 11/2021 sowie vorliegende umweltrelevante Informationen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden über die Auslegung informiert und an der Planung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

PV-02-2018-6	B-Plan „Birkenwäldchen“ 1. Änderung - Billigung Entwurf und Durchführung der Offenlage des Planentwurfes
---------------------	---

1. Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf zum B-Plan „Birkenwäldchen“ 1. Änderung, Planstand 11/2021 und zugehöriger Begründung mit Umweltbericht, Planstand 11/2021, zu.
2. Der Entwurf des B-Planes mit zugehöriger Begründung und sämtliche bereits vorliegenden den umweltrelevanten Stellungnahmen und Informationen sind gemäß § 3 und § 4 BauGB im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

PV-124-2021	Abschluss eines Gestattungsvertrages am Erbbaurecht Elbestraße mit Gewährung von Dienstbarkeiten
--------------------	---

Die Gemeinde Panketal als Erbbaurechtsnehmerin der Grundstücke Flur 3 Flurstücke 334/6 und 334/7 schließt mit dem Eigentümer des angrenzenden Flurstückes 334/5 Land Berlin einen Gestattungsvertrag mit der Gewährung von grundbuchlich zu sichernden gegenseitigen Dienstbarkeiten unter Einhaltung folgender Prämissen ab:

Der Vertrag und die Dienstbarkeiten werden befristet für die Dauer der Laufzeit des Erbbaurechtes abgeschlossen. Die Flächen A und C werden dem Land Berlin zur alleinigen Nutzung überlassen.

Die Fläche B wird durch das Land Berlin und die Gemeinde Panketal gemeinschaftlich genutzt. Hierzu wird ein gesonderter Nutzungsvertrag abgeschlossen.

Die Nutzung der Fläche D - Verkehrsfläche- erfolgt gemeinschaftlich.

Die Nutzung der Flächen erfolgt entgeltlich im Wege der Aufrechnung.

Die mit der Gewährung der Dienstbarkeiten verbundenen Kosten (Notar, Grundbuch) tragen die Vertragsparteien jeweils zu gleichen Teilen.

PV-75-2019-8 Klimaschutzkonzept - 1. Entwurf für Akteursbeteiligung

Der Entwurf des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Gemeinde Panketal (Stand 11/2021) wird für die Beteiligung der Öffentlichkeit freigegeben.

PA-38-2021-1 Gestaltung der Außenflächen/Ausstattung des Saales des gemeindeeigenen Objektes Genfer Platz 02 im Ortsteil Schwanebeck

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, zur Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten und damit zur Erhöhung der Attraktivität des Saales im gemeindeeigenen Gebäude Genfer Platz 02 im Ortsteil Schwanebeck diesen über die bestehende Ausstattung hinaus mit mobilen wetterfesten Außenmöbeln (Tische und Stühle) auszustatten und die dazugehörige Küche der Gestalt umzugestalten, dass die Anschlussmöglichkeit für Getränkeautomaten (Strom-Wasserversorgung) gegeben sind.

PA-105-2021-1 Ortsgestaltungssatzung für das Dorf Schwanebeck

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, auf Grundlage des Entwurfes gemäß PMV-105-2021 eine Ortsgestaltungssatzung für das Dorf Schwanebeck zu erarbeiten und der Gemeindevertretung als Beschlussvorlage vorzulegen.

Die dazu notwendigen finanziellen Mittel sind bei Bedarf außerhalb des Haushaltes bereitzustellen.

PA-87-2021 Planung und Bau eines Gehweges von der Rigistraße 11 bis zur Innsbrucker Straße, OT Schwanebeck

Der Bürgermeister wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2022 die Planung und den Bau des Gehweges Rigistraße von Hausnummer 11 bis Innsbrucker Straße zu gewährleisten und hierfür die notwendigen Mittel in den Haushalt einzustellen.

Der Bürgermeister wird weiterhin beauftragt, unter Einbeziehung der Anwohner, die Vervollständigung des Gehwegs im Bereich der Rigistraße 11 bis zur Innsbrucker Straße zu prüfen.

PA-126-2021 Baumpflanzungen an der Landesstraße L313/ Bucher Chaussee

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, Verhandlungen mit dem Landkreis Barnim bzw. dem Landesbetrieb Straßenwesen zur Vervollständigung der Baumallee an der Bucher Chaussee/ L313 im OT Schwanebeck (Abschnitt zwischen Kirschenallee und Dorf Schwanebeck südliche Seite) aufzunehmen.

Der Bürgermeister wird weiterhin beauftragt, den notwendigen Flächenankauf zu prüfen. Weiterhin ist zu prüfen, ob zur Reduzierung der anzukaufenden Flächengröße eine Herabsetzung der Geschwindigkeit auf 50 bzw. 70 km/h möglich ist.

PA-20-2019-17 Sachkundiger Einwohner für den Ortsentwicklungsausschuss

Für die Fraktion BVB/FREIE WÄHLER wird aus dem Ortsentwicklungsausschuss Herr Volkmar Langer als sachkundiger Einwohner abberufen und Herr Hartmut Kretzschmar als sachkundiger Einwohner für den Ortsentwicklungsausschuss berufen.

PV-58-2021-1 Kündigungsschutzklage - Gerichtlicher Vergleichsvorschlag

PA-129-2021 Pachtangelegenheit

Bekanntmachung

Der am 26. Mai 2019 gewählte Bewerber **Jürgen Schneider** hat am 21. Dezember 2021 schriftlich den Verzicht auf sein Mandat zum 31.12.2021 für den Ortsbeirat Zepernick erklärt.

Gemäß § 84 Abs. 1, 60 Absatz 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) geht der Sitz auf die in der Reihenfolge nächsten Ersatzperson des Wahlvorschlags DIE LINKE über.

Gemäß § 80 Absatz 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) wird festgestellt, dass der Sitz auf Frau Judith Schwarz übergeht.

C. Naß
Wahlleiterin

Bekanntmachung

Die am 26. Mai 2019 gewählte Bewerberin **Judith Schwarz** hat am 31.12.2021 schriftlich den Verzicht auf Ihr Mandat für den Ortsbeirat Zepernick erklärt.

Gemäß § 84 Abs. 1, 60 Absatz 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) geht der Sitz auf die in der Reihenfolge nächsten Ersatzperson des Wahlvorschlags DIE LINKE über.

Gemäß § 80 Absatz 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) wird festgestellt, dass der Sitz auf Frau Ines Pukall übergeht.

C. Naß
Wahlleiterin

Bekanntmachung

Die am 26. Mai 2019 gewählte Bewerberin **Ines Pukall** hat am 10.01.2022 schriftlich den Verzicht auf Ihr Mandat für den Ortsbeirat Zepernick erklärt.

Gemäß § 84 Abs. 1, 60 Absatz 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) geht der Sitz auf die in der Reihenfolge nächsten Ersatzperson des Wahlvorschlags DIE LINKE über.

Gemäß § 80 Absatz 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) wird festgestellt, dass der Sitz auf Herrn Dr. Lothar Gierke übergeht.

C. Naß
Wahlleiterin